

Der Reichstagsbrand erregt noch immer die Gemüter. War mit Marinus van der Lubbe nur ein Täter am Werk, oder wurde das Feuer von mehreren Brandstiftern gelegt? Bei der Klärung dieser Fragen spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Wie viele Minuten vergingen zwischen dem Einbruch in den Reichstag und dem Zeitpunkt, an dem er plötzlich in hellen Flammen stand? Waren es deutlich mehr als ursprünglich angenommen, wie Alfred Berndt 1975 in den Vierteljahrsheften betonte, wodurch die Alleintäterschaft van der Lubbes neue Plausibilität gewann? Oder hat Hersch Fischler Recht, der von einer deutlich kürzeren Zeitspanne ausgeht und damit die Vermutung nahelegt, dass es sich um mehrere Täter gehandelt haben muss?

Hersch Fischler

Zum Zeitablauf der Reichstagsbrandstiftung

Korrekturen der Untersuchung Alfred Berndts

Mit seinen Publikationen über den Reichstagsbrand hat Fritz Tobias die Zeitgeschichtsschreibung entscheidend beeinflusst¹. Tobias wollte nachgewiesen haben, dass nicht die Nationalsozialisten die Brandstifter waren, wie schon während des Dritten Reiches und nach dessen Ende allgemein vermutet wurde, sondern dass der Holländer Marinus van der Lubbe der alleinige Täter war, wie dieser vor dem Reichsgericht gestanden hatte. Tobias übte scharfe Kritik am Reichsgericht, das 1933 zu dem Urteil gekommen war, van der Lubbes Geständnis sei falsch und er habe ungefasst gebliebene Mittäter gehabt, die Kommunisten gewesen sein müssten, weil Nationalsozialisten als mögliche Mittäter ausschieden, da sie wegen ihrer Gesinnung zu einem solchen Verbrechen gar nicht fähig seien. Insbesondere kritisierte Tobias die Sachverständigen, auf deren Gutachten sich das Reichsgericht berief, als es eine Alleintäterschaft Marinus van der Lubbes verneinte².

Alle drei mit der Brandstiftung befassten Gutachter, der Wärmetechniker Prof. Dr. Emil Josse, der Branddirektor Dr. Ing. Gustav Wagner und der Chemiker Dr. Wilhelm Schatz, waren zu dem Ergebnis gekommen, dass van der Lubbe den Brand im Plenarsaal nicht allein gelegt haben konnte, weil ihm dafür nicht genügend Brandmittel und nicht genügend Zeit zur Verfügung gestanden hätten. Van der Lubbe selbst hatte angegeben, nur vier Päckchen Kohlenanzünder in den Reichstag mitgenommen zu haben, die er vor Erreichen des Plenarsaals für Brandlegungen im Restaurant sowie in Nebenräumen und Umgängen des Reichstags verbraucht haben wollte. Für die Brandstiftung im Plenarsaal wollte er nur noch einen brennenden Stofflappen verwendet haben, um die Portieren des Plenarsaals in Brand zu setzen. Gemäß ihrer Auswertung der Voruntersuchungs-

¹ Vgl. „Stehen Sie auf, van der Lubbe“. Der Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende. Nach einem Manuskript von Fritz Tobias, fortlaufende Serie in: DER SPIEGEL, Heft 43 (1959) bis Heft 1–2 (1960); Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962.

² Vgl. ebenda, S. 457 f.

akten und Zeugenaussagen der Hauptverhandlung konnte van der Lubbe erst um ca. 21.16/18 Uhr mit der Brandstiftung im Plenarsaal begonnen haben. Aber bereits um 21.27 Uhr war der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufgegangen. Diese schnelle Entwicklung zum verheerenden Großbrand in dem mit schwer brennbarem Gestühl ausgestatteten Plenarsaal war nach Ansicht der Sachverständigen nur zu erklären, wenn der Plenarsaal bereits zuvor von anderen Tätern mit leicht entflammenden Stoffen präpariert worden war, die van der Lubbe nach seinem Geständnis gar nicht zur Verfügung hatte und die er nach ihrer Ansicht allenfalls noch entzündet haben konnte³.

Tobias warf den Sachverständigen vor, die Brandstiftung nicht unvoreingenommen untersucht zu haben, sondern der damaligen Propagandahysterie erlegen zu sein, die die Existenz mehrerer Täter suggerierte⁴. In einer vom Institut für Zeitgeschichte in Auftrag gegebenen Überprüfung der Tobias-These von der Alleintäterschaft van der Lubbes war Hans Mommsen 1964 zu dem Ergebnis gelangt, dass Tobias die Quellen zur Brandstiftung minutiös ausgewertet habe und seine Alleintäterthese der Wahrheit entspreche. Insbesondere sei Tobias eine Widerlegung der Gutachten der Brandsachverständigen und aller Mehrtätertheorien gelungen⁵.

Tobias' Alleintäterthese und deren Bestätigung durch Mommsen blieben nicht unwidersprochen. Insbesondere Walther Hofer und Edouard Calic äußerten Ende der sechziger Jahre Kritik an Mommsen und insbesondere an dessen in Übereinstimmung mit Tobias vorgenommener Zurückweisung der Gutachten der Brandsachverständigen. Aber auch im IfZ und in den Vierteljahrsheften gab es viel schwerwiegendere Bedenken gegen die Alleintäterthese, als es nach der Publikation von Mommsens Aufsatz deutlich geworden war. Hatte der damalige Herausgeber der Vierteljahrshefte, Hans Rothfels, in einer Vorbemerkung zu Mommsens Aufsatz noch geschrieben, „den Nachweis der Alleintäterschaft Lub-

³ Die Gutachten und gutachterlichen Äußerungen Josses, Wagners und Schatz' sind abgedruckt in: Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, Band 1, Berlin 1972.

⁴ Vgl. Tobias, *Reichstagsbrand*, S. 457 f.

⁵ Vgl. Hans Mommsen, *Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen*, in: VfZ 12 (1964), S. 355 u. S. 372 ff.; 1960, noch vor Hans Mommsen, hatte der Historiker Hans Schneider vom Institut für Zeitgeschichte den Auftrag erhalten, die im Nachrichtenmagazin Spiegel erschienene Alleintäterthese zu überprüfen. Er war im Herbst 1962 in einem noch un abgeschlossenen, 56seitigen Manuskript mit dem Titel „Neues vom Reichstagsbrand“ zum Ergebnis gekommen, Fritz Tobias' Alleintäterthese beruhe auf einer selektiven und verfälschenden Wiedergabe der Quellenmaterialien. Ende 1962 entschied der damalige Leiter des IfZ, Helmut Krausnick, auf der Grundlage einer Aktennotiz des damaligen Institutsmitarbeiters Hans Mommsen, Hans Schneider keine Möglichkeit zu geben, seine Ergebnisse in den Vierteljahrsheften zu publizieren, entzog ihm den Zugang zu den Quellenmaterialien des IfZ-Archivs und untersagte ihm, seine Forschungsergebnisse an anderer Stelle in wissenschaftlicher Form zu publizieren. Vgl. hierzu: Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand, in: VfZ 49 (2001), S. 555; Hersch Fischer/Gerhard Brack, *Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand: Stellungnahme zu der in der Julinummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte publizierten Notiz*, in: VfZ 50 (2002), S. 329–334.

bes und die Widerlegung der Brandexperten, die in den beiden Abschnitten des ersten Teils in naher Übereinstimmung mit Tobias durchgeführt werden, darf man wohl als so weitgehend gesichert bezeichnen, wie das nach der Quellenlage zur Zeit nur immer möglich ist“⁶, äußerte er sich 1966 gegenüber Edouard Calic völlig anders: „Es hat sich nur in kritischer Überprüfung ergeben, dass keines der Indizien, die man geglaubt hat, für eine Nazibeteiligung anführen zu können, bisher der Kritik standgehalten hat. Das bloße Argument *cui bono* reicht nicht hin [...] Mit anderen Worten: Die Alleintäterschaft von L. ist mir in Anbetracht vieler Umstände (zeitlicher Ablauf etc.) nach wie vor unwahrscheinlich, aber was Gisevius und andere als Beweismaterial (unterirdischer Gang usw.) beigebracht haben, hält eben nicht Stich.“⁷

Hofer und Calic publizierten 1972 ihre Kritik an der Alleintäterthese im ersten Band einer Dokumentation zum Reichstagsbrand. Darin druckten sie die gutachterlichen Aussagen der damaligen Brandsachverständigen vor dem Reichsgericht und deren schriftliche Gutachten in großen Teilen ab, um zu zeigen, dass sowohl Tobias' Widerlegung als auch Mommsens Bestätigung dieser Widerlegung ohne Berechtigung waren. Darüber hinaus enthielt der Band auch ein beim Institut für Thermodynamik der FU Berlin in Auftrag gegebenes Gutachten, das mit Hilfe von Computerberechnungen das gemeinsame Ergebnis der Gutachten der Sachverständigen von 1933 überprüfen sollte. Das Institut für Thermodynamik bestätigte mit seiner von Prof. Dr. Karl Stephan gezeichneten Expertise die früheren Gutachter und kam wie diese zu dem Ergebnis, dass die schnelle Brandentwicklung nur zu erklären war, wenn zuvor leicht entzündbare Substanzen in größeren Mengen als Mittel der Brandstiftung in den Plenarsaal eingebracht worden waren⁸. Die schnelle Entwicklung des Brandes blieb ein entscheidendes Argument dafür, die Alleintäterschaft von der Lubbes auszuschließen.

1975 erschien in den Vierteljahrsheften ein Beitrag von Alfred Berndt, der unter Berücksichtigung des neuen Gutachtens die Frage untersuchte, ob dadurch nunmehr die Einzeltäterschaft Marinus van der Lubbes ausgeschlossen werden könne⁹. Berndt übte in seinem Aufsatz keine Kritik an den brandtechnischen Überlegungen der Gutachter des Reichsgerichts und der Korrektheit der thermodynamischen Berechnungen der Untersuchung von Prof. Stephan. Er wies vielmehr darauf hin, dass Stephan den gleichen Zeitplan für die Brandlegung von der Lubbes voraussetzte wie die früheren Gutachter, und forderte, dass dieser Zeitplan selber kritisch überprüft werden müsse, wenn eine solide Basis für neue Berechnungen gefunden werden solle¹⁰.

⁶ Mommsen, Reichstagsbrand, S. 351.

⁷ Schreiben von Hans Rothfels an Edouard Calic vom 9. 12. 1966, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), Hausarchiv, ID 103, Bd. 9

⁸ Vgl. Hofer/Calic/Stephan/Zipfel (Hrsg.), Der Reichstagsbrand. Dokumentation, Band 1; Gutachten des Instituts für Thermodynamik der TU Berlin/Prof. Dr. Karl Stephan vom 17. 2. 1970, in: Ebenda, S. 205 f.

⁹ Vgl. Alfred Berndt, Zur Entstehung des Reichstagsbrandes. Eine Untersuchung über den Zeitablauf, in: VfZ 23 (1975), S. 77–90.

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 77.

Berndt versuchte, diese kritische Überprüfung der Annahmen zum Zeitablauf von Brandentstehung, Brandentwicklung und Brandbekämpfung selbst zu liefern und kam zu dem Ergebnis, dass die von den Gutachtern angesetzten Zeitpunkte für den Einstieg von der Lubbe in den Reichstag, den Beginn seiner Brandlegung im Plenarsaal und das Aufflammen des Plenarsaals unrichtig waren und von der Lubbe deshalb wesentlich mehr Zeit für die Brandstiftung zur Verfügung gestanden hatte, als von den Gutachtern vorausgesetzt worden war.

Statt um 21.03 Uhr, wie von Gutachter Wagner angenommen, sei von der Lubbe schon spätestens um 20.59 Uhr in den Reichstag eingestiegen, statt um 21.16 Uhr (Wagner) oder 21.17 Uhr (Stephan und Josse) habe von der Lubbe spätestens bereits um 21.08 Uhr mit der Brandstiftung im Plenarsaal begonnen. Statt um 21.27 sei der Plenarsaal frühestens um 21.30 in Flammen aufgegangen. Da entsprechend für die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal nicht nur 10–11 Minuten zur Verfügung standen, sondern mindestens 22 Minuten, bis zum ersten Wassergeben der Feuerwehr in den Plenarsaal 23 Minuten, also ungefähr das Doppelte der früher angesetzten Zeit, kam Berndt zu dem Schluss, dass die Frage der Alleintäterschaft von der Lubbe unter Zugrundelegung der korrigierten Zeitangaben von Brandexperten neu untersucht werden sollte. Die von Tobias und Mommsen vertretene Alleintäterschaft, so Berndt, gewinne noch mehr Wahrscheinlichkeit als bisher angenommen, weil die Verneinung der Alleintäterschaft durch die Brandsachverständigen auf falschen Annahmen über eine zu geringe Zeitspanne beruhe, die für die Brandentwicklung im Plenarsaal zur Verfügung gestanden habe¹¹.

Berndt hatte als Quellenangabe für die Daten seiner Analyse nahezu ausschließlich die kurze Darstellung im Buch von Tobias zitiert. Überprüft man Berndts Rekonstruktion der Vorgänge am Brandabend und seine Neuberechnung des Zeitablaufs an Hand der Quellenmaterialien, insbesondere der bereits seit spätestens 1962 im Archiv des IfZ vorhandenen Anklageschrift des Oberreichsanwalts und der Hauptverhandlungsprotokolle des Reichsgerichtsverfahrens, stellt man geradezu absurde Fehler fest. Weiter fällt auf, dass Berndt in wichtigen Details auch von der Darstellung bei Tobias abwich, ohne hierfür Gründe anzugeben. Die dadurch auftretenden Fehler bewirkten, dass Berndts Korrekturen zu irreführenden Verfälschungen von seinerzeit vom Reichsgericht festgestellten und weder von Tobias noch von seinen Gegnern bestrittenen Handlungs- und Zeitabläufen führten.

Sogar schon der Ausgangspunkt von Berndts Argumentation war falsch und irreführend. Er bezog sich bei seiner Untersuchung über den Zeitablauf explizit auf das Gutachten von Branddirektor Wagner und gab an, Wagner habe für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal zum Großbrand lediglich eine Zeitspanne von 11 Minuten angesetzt. Tatsächlich hatte Wagner in seinem Gutachten zwei Varianten über den Zeitablauf berücksichtigt. Bei der ersten Variante ging er von 11 Minuten Entwicklungszeit aus, bei der zweiten aber von einer um 12 Minuten verlängerten Zeitspanne, also von 23 Minuten, da er die Möglichkeit in Rech-

¹¹ Vgl. ebenda, S. 89 f.

nung stellte, dass van der Lubbe falsche Angaben über seinen Brandweg gemacht und die ersten Minuten nach seinem behaupteten Fenstereinstieg ins Restaurant des Reichstags nicht in der Küche des Reichstagsrestaurants im Erdgeschoss und in Umgängen gezündelt, sondern sofort mit der Brandlegung im Plenarsaal begonnen habe. Auch bei diesem längeren Zeitraum für Brandlegung und Entwicklung des Feuers, der den von Berndt angenommenen 23 Minuten entsprach, kam Wagner zu dem Ergebnis, dass van der Lubbe die Tat nicht allein ausgeführt haben konnte, sondern dass der Plenarsaal von anderen mit leicht entflammbareren Stoffen präpariert worden sein musste¹². Wagner hatte also in seinem Gutachten die von Berndt geforderte Variante im Zeitablauf bereits berücksichtigt. Da Berndt seinen Aufsatz nicht in einer Zeitschrift für Brandsachverständige, sondern für Zeithistoriker publizierte, die in der Regel Brandgutachten nicht selbst überprüfen, lag in dieser Darstellung ein relevanter Fehler¹³.

Relevante Fehler lagen auch Berndts Neuberechnungen des Zeitablaufs der Brandstiftung und der für die Brandentwicklung zur Verfügung stehenden Zeit zu Grunde. Berndt gelangte zu seinen Korrekturen am Zeitablauf, weil er das Geschehen am Brandabend angeblich zeitlich genauer rekonstruierte als die damaligen Brandsachverständigen und das Reichsgericht. Er hielt die Angaben der beiden Passanten Hans Hinrich Flöter und Werner Thaler und des an der West- und Südseite des Reichstags patrouillierenden Schutzpolizisten Karl Buwert, nach denen der angebliche Einstieg van der Lubbes in den Reichstag um frühestens 21.03 Uhr erfolgt sein konnte, für unzuverlässig, da diese den damaligen Verhältnissen entsprechend über keine genau gehenden Uhren verfügten. Stattdessen ging er bei seiner Rekonstruktion von dem Zeitpunkt aus, an dem die Feuerwehr von der Pforte des hinter dem Reichstag gelegenen Hauses des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) erstmals telefonisch über den Brand alarmiert wurde und der mit 21.13 Uhr nach den genau gehenden Uhren der Feuerwachen

¹² Gutachten Dipl. Ing. Gustav Wagner, abgedruckt in: Hofer/Calic/Stephan/Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Dokumentation*, Band 1, S. 129 u. S. 137 f., und gutachterliche Äußerung Wagners am 23. 10. 1933 vor dem Reichsgericht, wo er über diese Variante mit 12 zusätzlichen Minuten für die Brandentwicklung spricht. Vgl. ebenda, S. 160.

¹³ Die behauptete Verlängerung der für die Brandentwicklung zur Verfügung stehenden Zeit auf 23 Minuten entwertete auch nicht die Stellungnahmen der anderen Gutachter. Karl Stephan war zu dem Ergebnis gekommen, der größte Teil des Plenarsaals hätte bei alleiniger Brandstiftung durch van der Lubbe ohne Verwendung größerer Mengen leicht entzündbarer Substanzen selbst dann nicht innerhalb von weniger als 30 Minuten in Flammen aufgehen können, wenn mit Beginn der Brandstiftung im Plenarsaal nicht nur die Portieren des Präsidiums an der Ostwand, sondern die gesamte Ostwand in Flammen gestanden hätte. Diese Bedingung war nach keiner Zeugenaussage zum Brand im Plenarsaal, nicht einmal nach der Darstellung von der Lubbes erfüllt. Vgl. Hofer/Calic/Stephan/Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Dokumentation*, Band 1, S. 220–224. Emil Josse und Wilhelm Schatz waren in ihren Gutachten nicht nur zum Resultat gelangt, dass die Brandentwicklung im Plenarsaal ohne größere Mengen eingebrachter flüssiger Brandbeschleuniger nicht möglich war, sie hatten auch Spuren solcher Brandbeschleuniger an verschiedenen Stellen im ausgebrannten Plenarsaal festgestellt (Josse in Abluftkanälen, Schatz im Bodenbereich der Ostseite des Plenarsaals und an Entlüftungsklappen). Vgl. ebenda, S. 148–150 (Josse) und S. 196–198 (Schatz).

in den Meldebüchern der Feuerwehr eingetragen gewesen sei. Von diesem angeblich sicheren Zeitpunkt aus rekonstruierte er, wie lange es, entsprechend der bei Tobias dargestellten Handlungsabläufe, von der ersten Wahrnehmung eines Fensterklirrens und einer Person auf dem Balkon des Restaurantfensters durch den Zeugen Flöter bis zur Alarmierung der Feuerwehr gedauert haben musste. Für den Zeitraum von dieser ersten Beobachtung Flöters – dieser alarmierte dann den Polizisten Buwert an der Nordwestecke des Reichstags, der zum betreffenden Fenster des Reichstags lief und zusammen mit Thaler den Brand im Restaurant und danach die im Erdgeschoss (Küchenräume) des Reichstagsgebäudes herumgetragenen Feuerbrände beobachtete, ehe er auf einen mutmaßlichen Brandstifter schoss – bis zum Auftrag Buwerts an das Ehepaar Freudenberg und Herrn Kuhl, die Feuerwehr zu verständigen, setzte Berndt mindestens 9 Minuten an. Für den Lauf dieser Zeugen vom Bismarckdenkmal zum VDI-Haus in der Friedrich-Ebert-Straße hinter dem Reichstag, die Benachrichtigung der dortigen Pförtner und die telefonische Alarmierung der Feuerwehr durch den Nachtwächter und Hilfspförtner des VDI-Hauses, Emil Lück, veranschlagte Berndt mindestens weitere 5 Minuten. Da vom Fensterklirren bis zur Alarmierung also mindestens 14 Minuten vergangen waren, musste der Einstieg von der Lubbes Berndts Rechnung nach bereits spätestens um 20.59 Uhr stattgefunden haben¹⁴.

Berndts Vorgehen erscheint plausibel, aber seine Rekonstruktion und seine Berechnungen sind falsch. Aus der Anklageschrift und den Hauptverhandlungsprotokollen des Reichstagsbrandprozesses geht eindeutig hervor: Das Ehepaar Freudenberg und Herr Kuhl liefen bereits los, um die Feuerwehr zu alarmieren, kurz nachdem sie das Feuer im Restaurant bemerkt hatten, und nicht erst nach den weiteren Beobachtungen über Feuerträger im Erdgeschoss und dem Schuss von Buwert. Während Buwert und andere Zeugen (Herr Thaler, Frau Kuhl) beobachteten, dass im Erdgeschoss eine oder mehrere Personen mit Fackeln oder ähnlichen brennenden Gegenständen unterwegs waren¹⁵, während Buwert in ein Fenster des Erdgeschosses schoss, als dort flackerndes Feuer durch den Raum getragen wurde, waren das Ehepaar Freudenberg und Herr Kuhl längst auf dem Weg zum VDI-Haus¹⁶. Berndts 9+5-Rechnung kann schon allein aus diesem Grund nicht überzeugen. Hinzu kommt, dass die betreffenden Zeugen nicht

¹⁴ Vgl. Berndt, Entstehung, S. 78–81. Berndt macht keine Angabe darüber, nach welcher Quelle er die erste telefonische Alarmierung der Hauptfeuerwache mit 21.13 Uhr festlegte. Vor dem Reichsgericht sagte der Leiter der Berliner Feuerwehr, Branddirektor Wagner, unter Eid aus, die Hauptfeuerwache sei um 21.14 Uhr telefonisch vom Brand im Reichstag alarmiert worden. Vgl. Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: IfZ-Archiv, FA-100, 14. Sitzungstag, S. 176–180. Die Meldebücher der Berliner Hauptfeuerwache von 1993 sind nicht erhalten geblieben. Die Differenz von einer Minute ist für die Beurteilung von Berndts Argumentation nicht relevant, da diese, wie nachfolgend gezeigt wird, hinsichtlich anderer Zeitangaben gravierende Fehler enthält, die sich an Hand erhalten gebliebener Quellenmaterialien nachweisen lassen.

¹⁵ Die Fensterscheiben im Erdgeschoss waren aus Milchglas (Aussage Buwert in: IfZ-Archiv, FA-100, 13. Sitzungstag, S. 76) und ließen deshalb nur Licht und Schatten erkennen.

¹⁶ Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: Ebenda, S. 200–218. Vgl. Anklageschrift, in: Ebenda, S. 56 f.

vom Bismarckdenkmal zum VDI-Haus gelaufen waren, wie Berndt angab, sondern, wie aus den Hauptverhandlungsprotokollen hervorgeht, von der Rampe vor der Westseite des Reichstagsgebäudes, was eine wesentlich kürzere Strecke und entsprechend auch eine wesentlich kürzere Laufzeit ausmachte. Deshalb war Berndts Berechnung des Einstiegs van der Lubbes auf 20.59 Uhr irreführend. Wie weit Berndts Rekonstruktion der Alarmierungsvorgänge an der Realität vorbeiging, weil sie auf der unrichtigen Darstellung des Ablaufs bei Tobias basierte¹⁷, wird auch aus einer Zeugenaussage des Nachtwächters und Hilfspförtners im VDI-Haus, Emil Lück, deutlich, die in den Originalakten des Reichstagsbrandverfahrens im Bundesarchiv Lichterfelde liegt. In der Vernehmung durch die Kriminalpolizei am 6. März 1933 sagte Lück folgendes aus: „Nach dem Melden des Feuers wollte ich mich davon überführen [sic], dass tatsächlich Feuer sei. Ich lief zur Westseite des Reichstagsgebäudes und sah es im ersten Stock, wo das Restaurant ist, brennen. An der Freitreppe standen mehrere Schutzpolizeibeamte. Ein Beamter kam im Laufschrift und sagte, dass er das Feuer von der Moltkestraße aus über einen Feuermelder gemeldet hätte. Kurz vor dem Eintreffen dieses Beamten hörte ich, wie ein Schutzpolizeibeamter einen Schuss abgab. Ich stand etwa fünf Meter von dem schießenden Beamten entfernt, der niemand an das brennende Fenster heranließ.“¹⁸ Wie hätte der Hilfspförtner Emil Lück den Pistolenschuss an der Westfront des Reichstags miterleben können, wenn das Ehepaar Freudenberg und Herr Kuhl, die die Pförtner im VDI-Haus von dem Brand benachrichtigten, erst nach dem Schuss losgelaufen wären¹⁹?

Berndt verlängerte die für die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal zur Verfügung stehende Zeit, indem er den Beginn der Brandlegung im Plenarsaal durch van der Lubbe von 21.16 Uhr auf 21.08 Uhr vorverlegte. Er zog hierfür das Zeitschema heran, das Kriminalkommissar Braschwitz und Kriminalassistent Raben von der politischen Polizei am 10. März 1933 bei der Nachstellung des angeblichen Brandlaufs van der Lubbes festgestellt hatten. Danach soll van der Lubbe einen komplizierten Weg durch Restaurant (Hauptgeschoss), Küchenräume, Toiletten (Erdgeschoss) und Umgänge (Hauptgeschoss) des Reichstags gemacht und 9 Minuten nach seinem Einstieg durch ein Fenster des Restaurants mit der Brandlegung im Plenarsaal begonnen haben. Berndt bezeichnete die Zeitangaben dieser

¹⁷ Die Darstellung der Abläufe der Alarmierung bei Tobias, auf die sich Berndt beruft, ist grob fehlerhaft. Sie berücksichtigt weder die Anklageschrift, die Tobias als von ihm verwendete Quelle angibt, noch die Zeugenvernehmungen des 13. Sitzungstages der Hauptverhandlung, an dem die Ehepaare Kuhl und Freudenberg aussagten. Vgl. Tobias, *Reichstagsbrand*, S. 15 f. u. S. 705. Warum Tobias von dem in der Anklageschrift angegebenen und in der Hauptverhandlung festgestellten Handlungs- und Zeitablauf abwich, geht aus seiner Darstellung nicht hervor. Vgl. auch die Kritik an Berndt von Karl Stephan, *Brandentscheidung und Brandverlauf*, in: Walther Hofer/Edouard Calic (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand*, Band 2, München 1978, S. 252–262, insbesondere S. 255–257.

¹⁸ Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, Akten des Strafverfahrens gegen van der Lubbe und Genossen wegen Hochverrats und aufrührerischer Brandstiftung, R 3003/alt St 65, Bd 53, Bl. 52.

¹⁹ Nach allen Zeugenaussagen, einschließlich der des Polizisten Buwert, war am Brandabend nur ein Schuss abgegeben worden, der in ein Fenster des Erdgeschosses gezielt war.

Rekonstruktion als eindeutig und zuverlässig²⁰. Sieht man diese Rekonstruktion vom 10. März 1933 und die darin festgestellten Zeitabschnitte, wie Berndt, für zuverlässig an, ergibt sich aus seiner „genaueren“ Berechnung des angeblichen Einstiegszeitpunkts mit 21.59 Uhr und des Beginns der Brandstiftung im Plenarsaal mit 21.08 Uhr kein Argument pro, sondern allenfalls ein Argument gegen die Alleintäterschaft van der Lubbe: Wachtmeister Buwert gab laut Berndts angeblich minutengenauer Rekonstruktion der Alarmierungsvorgänge den Schuss auf den mit Feuerbrand durch das Erdgeschoss laufenden van der Lubbe frühestens 7 Minuten nach dessen Einstieg ab, während dieser im Vorraum des Beamtenkasinos (Erdgeschoss) sichtbar wurde²¹. Nach der Rekonstruktion des Brandlaufs vom 10. März 1933, die Berndt seiner Neuberechnung der für die Brandstiftung im Plenarsaal zur Verfügung stehenden Zeit ebenfalls peinlich genau zu Grunde legt, war van der Lubbe 7 Minuten nach dem veranschlagten Einstieg aber bereits einen Stock höher in der großen Wandelhalle und im Westumgang (Hauptgeschoss) unterwegs und begann dort an Telefonzellen zu zündeln. Da van der Lubbe aber nicht gleichzeitig in beiden, durch etwa hundert Meter Brandweg und ein Stockwerk getrennten Räumen gewesen sein kann, hätte schon eine auf interne Widerspruchlosigkeit ausgerichtete Plausibilitätsprüfung seiner Argumentation ergeben müssen, dass entweder Berndts Neuberechnung des Zeitablaufs der Reichstagsbrandstiftung nicht stimmte oder dass tatsächlich, wie das Reichsgericht feststellte, mindestens ein zweiter Täter vorhanden war.

Die Zeit für die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal dehnte Berndt auch dadurch weiter aus, dass er den Zeitpunkt neu berechnete, an dem der Plenarsaal in Flammen aufgegangen war, und ihn um 3 Minuten von 21.27 Uhr auf 21.30 Uhr verlegte. Er rekonstruierte hierfür die Anfahrt des Löschzuges 7 (4 Löschfahrzeuge), befehligt von Brandmeister Klotz, welcher mit der Brandbekämpfung im Plenarsaal begonnen hatte. Berndt kam zu dem Ergebnis, dass von den Sachverständigen und vom Reichsgericht übersehen worden war, dass Zug 7, der um 21.15 alarmiert worden sei, erhebliche Verzögerungen bei der Anfahrt zum einzig geöffneten Portal V des Reichstags (Nordseite) in Kauf zu nehmen hatte. Nach 30 Sekunden Ausrückzeit sei die Anfahrt von der Feuerwache Moabit zunächst zu einem Feuermelder in der Moltkestraße 7 an der Reviergrenze gegangen, wo der Löschzug nicht vor 21.20 eingetroffen sein könne, dann sei er weiter zur Südwestecke des Reichstags gefahren, was insgesamt mehr als zwei Kilometer betragen habe. Deshalb sei die sonst übliche Zeit von maximal 3–4 Minuten bis zur Ankunft am Brandobjekt überschritten worden. Weil Zug 7 bei seiner Ankunft an der Südwestecke zunächst Kontakt mit dem bereits zuvor ein-

²⁰ Die Rekonstruktion ist abgedruckt in: Tobias, Reichstagsbrand, S. 605 f.

²¹ Laut Berndt, Entstehung, S. 80, hatte der Schutzpolizist Buwert einen Warnschuss abgegeben. Hier wich Berndt ohne Angabe von Gründen von der Darstellung bei Tobias, Reichstagsbrand, S. 15, ab, nach der es sich in Übereinstimmung mit den Quellenmaterialien nicht um einen Warnschuss, sondern um einen gezielten Schuss in das fünfte Fenster der Südwestecke (Vorraum des Beamtenkasinos) handelte, als dort durch die Fensterscheibe sichtbar flackerndes Feuer durch den Raum getragen wurde.

getroffenen Löschzug 6 aufzunehmen hatte, der von der Hauptfeuerwache bereits um 21.14 alarmiert worden war und einen kürzeren Anfahrtsweg hatte, dann auch noch um das große Gebäude herumfahren musste und dabei überprüfte, ob er durch die Portale II (Nordseite), III und IV (Ostseite), die alle geschlossen waren, in den Reichstag gelangen konnte, setzte Berndt für das Eintreffen des Zuges 7 an Portal V eine Verzögerung von 3 bis 4 Minuten gegenüber den von Sachverständigen und Gericht angenommenen Zeitpunkt von 21.20 Uhr an; in seinen Augen sei der Zug frühestens um 21.23 Uhr eingetroffen. Da der Zeitpunkt des Aufflammens des Plenarsaals vom Reichsgericht und den Sachverständigen nach der laut Berndt zuverlässig mit sieben Minuten angesetzten Zeitspanne zwischen Ankunft an Portal V und dem Aufflammen des Plenarsaals mit 21.27 Uhr berechnet worden war, verlegte Berndt das Aufflammen des Plenarsaals um drei Minuten auf frühestens 21.30 Uhr und dehnte so die angeblich für die Brandentwicklung zur Verfügung stehende Zeit auf 22 Minuten, bis zum ersten Wasser geben in den Plenarsaal auf 23 Minuten weiter aus²².

Konsultiert man das Verhandlungsprotokoll des 16. Sitzungstages, an dem Brandmeister Klotz vom 7. Feuerwehrtzug aussagte, ergibt sich, dass die von Berndt behaupteten Verzögerungen von Zug 7 nicht der Realität entsprachen und die aus ihr abgeleitete Verschiebung des Aufflammens des Plenarsaals ungegerechtfertigt ist. Berndt legte seiner Berechnung zugrunde, dass die Feuerwache Moabit vom Feuermelder in der Moltkestraße 7 um 21.15 Uhr alarmiert worden sei. Die Zeitangabe von 21.15 Uhr entnahm er dem Buch von Fritz Tobias. Aus der Zeugenaussage von Branddirektor Wagner vor dem Reichsgericht ging aber hervor, dass der Feuermelder Moltkestraße 7 bereits um 21.14 Uhr betätigt worden war²³. Berndt setzte zudem die Fahrgeschwindigkeit des Löschzuges 7, der die Strecke zum Reichstagsgebäude überwiegend in schnurgerader Fahrt auf einer breiten Straße (Alt Moabit) zurücklegen konnte, zu gering an²⁴. Auch hatte

²² Vgl. Berndt, Entstehung, S. 87.

²³ Vgl. Tobias, Reichstagsbrand, S. 270. Die Aussage Wagners findet sich in: IFZ-Archiv, FA-100, 14. Sitzungstag, S. 176–180. Brandmeister Klotz hatte, wie aus ebenda, 16. Sitzungstag, S. 45 f. u. S. 65 hervorgeht, in der Voruntersuchung als Alarmierungszeitpunkt 21.14 1/2 Uhr angegeben. Wie sich in den Akten der Voruntersuchung nachlesen lässt, hatte Klotz vor Untersuchungsrichter Wernicke am 15. 3. 1933 wie folgt ausgesagt: „Wenn nun die Eintragung im Tagebuch der Hauptfeuerwache mit 21.15 lautet, so wird die Meldung bei uns auf der Feuerwache Moabit um 21.14 30 Sekunden eingegangen sein. Nun kommen die 30 Sekunden Alarmzeit für die Mannschaften hinzu, so dass der Zug um genau 21.15 ausgerückt sein dürfte. Der Melder in der Moltkestraße ist der von unserer Wache am weitesten entfernt liegende Melder. Es ist grundsätzlich so eingeteilt, dass die Fahrzeit bis zum weitesten Melder 3 Minuten beträgt. Ich erinnere mich auch eines Falles, indem wir tatsächlich auf Kontrolle eines Zivilisten hin, der die Meldung von dem Melder Moltkestraße einmal gegeben hatte, in drei Minuten nach der Meldung am Melder Moltkestraße waren. Ich glaube deshalb annehmen zu können, dass wir gegen 21.18 Uhr am Melder Moltkestraße 7 eintrafen.“ In: BA Berlin, R 3003/alt ST 65, Bd. 53, Bl. 133.

²⁴ Vgl. Berndt, Entstehung, S. 83. Berndt gab für die elektrogetriebenen Löschfahrzeuge eine Marschgeschwindigkeit von höchstens 30 km/h an und rechnete für Zug 7 mit 25 km/h Marschgeschwindigkeit. Zugführer Klotz sagte vor dem Reichsgericht aus, die Elektrofahrzeuge hätten eine Spitzengeschwindigkeit von 36 km/h gehabt, und es würde im Durchschnitt mit 30/32 km/h gefahren. Vgl. auch Eckard Lotmann, Berliner Feuerwehr, Berlin 1996, S. 56–58,

Zugführer Klotz keine Verzögerung durch Kontaktaufnahme zu Zug 6, weil er diese einem seiner Wagenführer (Brandmeister Wald) überlassen hatte und ohne Halten sofort zu Portal II (Südseite) vorgefahren war, um in den Reichstag zu gelangen. Als er dieses Portal geschlossen fand, versuchte er dann auch nicht mehr, wie von Berndt behauptet, durch die Portale III und IV in den Reichstag zu kommen. Klotz war, wie er vor dem Reichsgericht berichtete, an Portal II von einem Polizisten zugerufen worden, dass nur Portal V geöffnet sei, und war deshalb ohne Zwischenstopps dorthin gefahren²⁵.

Indem er das Eintreffen von Löschzug 7 am Portal V um drei Minuten hinaus-schob und daraus eine Verzögerung des Aufflammens des Plenarsaals um 3 Minuten errechnete, dehnte Berndt nicht nur die Zeit für die Entwicklung des Brandes aus, sondern lieferte auch eine neue, Tobias Alleintäterthese stützende Erklärung dafür, dass der erste Großalarm zum Brand im Reichstag erst spät ausgelöst worden war. Diese Erklärung erweist sich bei näherer Überprüfung als ebenso unzutreffend wie seine Angaben und Berechnungen, die den Einstieg von der Lubbes oder das Aufflammen des Plenarsaals betreffen.

Weil nicht sofort nach der ersten Brandmeldung an die Hauptfeuerwache mehrere Löschzüge zum Reichstagsgebäude entsandt worden waren, war u. a. in ausländischen Presseberichten und im Braunbuch 1933 der Verdacht geäußert worden, die Feuerwehr sei nicht ordnungsgemäß alarmiert, ihr Einsatz von den Nationalsozialisten behindert worden. Obwohl die diesem Verdacht zugrunde liegende Ansicht, es hätten auf die Brandmeldung hin sofort alle oder mindestens fünfzehn Löschzüge zum Reichstag entsandt werden müssen, irrig war, war der Verdacht nicht aus der Luft gegriffen. Nach der „Alarm- und Ausrückeordnung“ der Feuerwehr stand der Reichstag als öffentliches Gebäude unter drittem Alarm. Bei jeder Meldung eines Brandes im Reichstag hatten dementsprechend sofort drei Löschzüge mit insgesamt 12 Fahrzeugen zur Brandbekämpfung auszurücken²⁶. Auf die telefonische Meldung von Feuer im Restaurant des Reichstags um 21.14 Uhr aus dem VDI-Haus an die Hauptfeuerwache war von dieser aber zunächst nur ein Löschzug, der Zug 6 von der dem Reichstag nahen Feuerwache Stettin, zum Reichstag entsandt worden, wo er um 21.18 Uhr ankam. Auch die Betätigung des in der Nähe des Reichstags befindlichen Feuermelders in der Moltkestraße um 21.14 Uhr, die von der Hauptfeuerwache ebenfalls registriert wurde, führte nur zur Entsendung eines Löschzugs, des Zuges 7 unter Brandmeister Klotz, der um 21.19/20 Uhr am Reichstagsgebäude eintraf. Obwohl die Hauptfeuerwache bereits um 21.14 vom Feuer im Reichstag erfahren hatte, war höherer Alarm erst durch Feuerwehrkräfte vor Ort ausgelöst worden, als der Ple-

wonach die Elektrolöschzüge der Berliner Feuerwehr bereits 1908 eine Spitzengeschwindigkeit von 36 km/h führen.

²⁵ Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: IfZ-Archiv, FA-100, 16. Sitzungstag, S. 45–50 u. S. 81–83 (Aussage Brandmeister Klotz). Nicht einmal aus der Darstellung bei Tobias lässt sich die von Berndt behauptete Verzögerung durch Kontaktaufnahme mit Zug 6 und Überprüfen aller Portale ableiten. Vgl. Tobias, Reichstagsbrand, S. 20.

²⁶ Vgl. Tobias, Reichstagsbrand, S. 269; Alexander Bahar/Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird, Berlin 2001, S. 94.

narsaal bereits in Flammen aufgegangen war. Dieser Alarm führte als so genannter 10. Alarm dazu, dass zusätzlich zu den zwei bereits am Reichstag befindlichen Zügen acht weitere Löschzüge geschickt wurden.

In seinem Buch hatte Tobias zu zeigen versucht, dass die Unterlassung der sofortigen Entsendung von 3 Löschzügen durch die Hauptfeuerwache nicht das Ergebnis von Sabotage war, wie diejenigen vermuteten, welche die Nationalsozialisten für die Brandstifter hielten, sondern durch das Zusammentreffen kleiner Zufälle zustande gekommen sei. Bei der telefonischen Brandmeldung aus dem VDI-Haus sei der Hauptwache mitgeteilt worden, dass es sich um einen unbedeutenden Brand handele, so dass sie nur einen Löschzug in Marsch setzte. Weil die Auslösung des Feuermelders in der Moltkestraße auch die Hauptfeuerwache davon in Kenntnis setzte, dass ein weiterer Löschzug zum Reichstagsgebäude unterwegs war und im Reichstagsgebäude keiner der dort befindlichen Feuermelder betätigt worden war, hatte man es in der Hauptwache, so Tobias, nicht für erforderlich gehalten, weitere Löschzüge zu entsenden²⁷.

Berndt versuchte nun, über Tobias hinausgehend, auch noch den Nachweis zu liefern, dass die späte Auslösung des 10. Alarms dadurch bedingt gewesen sei, dass Zug 7 verspätet an Portal V eintraf und dessen Brandmeister Klotz und Wald, die zunächst nur das Feuer im Restaurant gesehen hatten, dadurch erst spät in den Reichstag gelangten, wo sie das Feuer im Plenarsaal festgestellt hätten. Berndt stützte sich dabei auf die Darstellung der Alarmabfolge bei Tobias, der sich auf die Anklageschrift und einen Vermerk der Hauptfeuerwache vom 7. März 1933 berief. Demzufolge waren von der Feuerwehr folgende Alarmierungen durchgegeben worden:

- „1. Um 21.31 Uhr löst Brandmeister Wald vom Portal V aus telefonisch die 10. Alarmstufe aus.
2. Um 21.32 Uhr wird von Portal V aus abermals die 10. Alarmstufe gegeben.
3. Um 21.33 Uhr löst der Melder Trappe vom Zug 6 im Auftrag von Oberbrandmeister Puhle vom VDI-Haus telefonisch die 5. Alarmstufe aus. Hierbei erfährt er von der Hauptfeuerwache, dass kurz zuvor bereits die 10. Alarmstufe verkündet worden war.
4. Um 21.42 Uhr wird von Oberbranddirektor Gemppe die 15. Alarmstufe angeordnet.“²⁸

²⁷ Vgl. Tobias, Reichstagsbrand, S. 268 f. Einen Quellenbeleg für die wichtige Behauptung, der Hauptfeuerwache sei bei der ersten Alarmierung aus dem VDI-Haus berichtet worden, es handele sich um ein unbedeutendes Feuer, gibt Tobias nicht. Derjenige, der die Hauptfeuerwache aus dem VDI-Haus telefonisch über Feuer im Reichstag alarmierte, war der Hilfspförtner Emil Lück. Im BA Berlin, Bestand R 3003/alt St 65, liegen drei Vernehmungen Lücks durch Polizeier (28. 2. und 6. 3. 1933) und Untersuchungsrichter (25. 3. 1933) vor. Aus allen drei Vernehmungen geht in keiner Weise hervor, dass Lück der Feuerwehr mitteilte, es handele sich um ein unbedeutendes Feuer. Emil Lück ist in der Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht nicht als Zeuge vernommen worden. Das Reichsgericht ist auch nicht der Frage nachgegangen, weshalb von der Hauptfeuerwache kein 3. Alarm ausgelöst, sondern nur ein Löschzug zum Reichstagsgebäude entsandt wurde.

²⁸ Berndt, Entstehung, S. 85, mit Berufung auf Tobias, Reichstagsbrand, S. 270.

Berndt behauptete, dass aus den zugänglichen Unterlagen nicht hervorgehe, wie die Alarmierung weiterer Löschzüge durch Brandmeister Wald vom Reichstagsgebäude aus im Einzelnen vor sich gegangen sei, und rekonstruiert den Alarmierungsvorgang nach den von ihm neu berechneten, späteren Zeiten des Eintreffens von Brandmeister Klotz und Wald am Portal V und am Plenarsaal. Mit Hilfe von feuerwehrtechnischen Erwägungen über das Vorbringen von Schlauchleitungen zum Plenarsaal und dienstrechtlichen Überlegungen über die Berechtigung zur Anordnung höheren Alarms kam Berndt zum Ergebnis, dass Brandmeister Klotz frühestens um 21.26 Uhr oder 21.27 Uhr auf den zu diesem Zeitpunkt noch begrenzten Brand im Plenarsaal aufmerksam geworden sein und erst zwischen 21.28 Uhr und 21.29 Uhr den Entschluss gefasst haben konnte, 5. Alarm geben zu lassen²⁹. Der durch Brandmeister Wald daraufhin um 21.31 Uhr ausgelöste 10. Alarm sei deshalb, so Berndt, höchstwahrscheinlich tatsächlich nur ein 5. Alarm gewesen. Erst unter dem Druck des Geschehens und auf Anraten von Polizeileutnant Lateit habe sich Klotz frühestens um 21.28/29 Uhr dafür entschieden, weitere Kräfte anzufordern, woraufhin Wald erst um 21.32 Uhr 10. Alarm gegeben hatte.

Anders als Berndt behauptete, waren zur Zeit seiner Publikation in den Vierteljahrsheften sehr wohl Unterlagen vorhanden, aus denen der Ablauf der Alarmierung weiterer Löschzüge durch Brandmeister Wald im Detail hervorgeht. Es handelt sich um die bereits erwähnten Hauptverhandlungsprotokolle. Im Protokoll des 16. Verhandlungstages, das sogar in der Quellenliste des Buches von Tobias aufgeführt ist, wird festgehalten, dass Wald unter Eid einen ganz anderen Ablauf der Auslösung des 10. Alarms schilderte, als ihn Berndt, scheinbar plausibel, rekonstruiert hat. Wald berichtete, dass er nach kurzer Kontaktaufnahme mit Zug 6 an der Südwestecke mit dem vierten Löschwagen nach Anklücken am geschlossenen Portal II Brandmeister Klotz direkt zu Portal V gefolgt und dort geringfügig später als dieser eingetroffen sei. Er sei dem Brandmeister Klotz „auf dem Fuße gefolgt“ und habe ihn auch bald im Innern des Gebäudes erreicht. Klotz habe ihn schon zu diesem frühen Zeitpunkt aufgefordert, so viel Schlauch wie möglich heranzuholen, da schon die von ihm entdeckten Brände im Westumgang vor dem Plenarsaal mit den zunächst in den Reichstag hineingeführten Eimerspritzen, dem kleinen Löschgerät, kaum zu löschen gewesen seien. Er, Wald, sei sofort zu Portal V zurückgelaufen und habe auf eigene Initiative einem Posten den Auftrag gegeben, über den Feuermelder in der dortigen Portiersloge fünften Alarm zu geben³⁰. Da sei ein Polizeibeamter, wie sich später in der Voruntersuchung herausstellte, der Polizeioffizier Lateit³¹, aus dem Reichstagsinneren in das Portal gelaufen und habe gerufen, es brenne an allen Ecken, man solle sofort mehr Feuerwehr holen. Daraufhin habe er, Wald, dem Feuerwehrmann,

²⁹ Vgl. Berndt, *Entstehung*, S. 85 f.

³⁰ Die Firma Siemens installierte in den zwanziger Jahren Feuermelder, die es Feuerwehrleuten erlaubten, Sprechgeräte in den Feuermelder einzustöpseln und mit der Feuerwache zu sprechen, an die der Feuermelder angeschlossen war. Vgl. Lottmann, *Berliner Feuerwehr*, S. 75–77.

³¹ Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: *IFZ-Archiv*, FA-100, 14. Sitzungstag, S. 176–180.

der den Kontakt zur Feuerwache noch nicht hergestellt und noch nichts durchgegeben hatte, den Befehl gegeben, nicht erst 5., sondern sofort 10. Alarm zu geben.

Zeuge Wald: Ich bin dem Brandmeister Klotz auf dem Fuße gefolgt. [...] Ich bin dann durch die Halle gelaufen, die da angezeichnet ist, und kam dann in die Nähe von Brandmeister Klotz, der mir schon entgegenkam und die Eimerspritze abnahm und bloß sagte: Schlauch, sorgen Sie bloß, dass Schlauch hochkommt, wir werden es nicht schaffen mit der Eimerspritze. [...] Ich hatte es mir auch schon überlegt und wollte 5. Alarm geben [...]. Wie wir da nun unten an der Treppe in dem Eingang von Portal 5 die Haspel abrollten, kam auch der Polizeibeamte herausgestürzt mit der Meldung: es brennt ja an allen Ecken, sorgen Sie doch, dass Feuerwehr herankommt, wenigstens ähnlich so. Ich bin dann noch einmal an die Portierloge heruntergegangen und habe unseren Posten am Melder gefragt: haben Sie schon Verbindung mit der Wache? Nein, sagte er. Daraufhin habe ich gesagt, geben Sie gleich 10. Alarm. Da ging er an den Feuermelder heran und gab 10. Alarm durch.

[...]

Präsident: Also, Sie konnten feststellen, dass das auch ausgeführt wurde?

Zeuge Wald: Ja, sofort ausgeführt wurde.

Präsident: Dass der 10. Alarm tatsächlich gegeben wurde?

Zeuge Wald: Jawohl!³²

Polizeileutnant Lateit war am Brandabend Leiter der Brandenburger Torwache gewesen. Nach Alarmierung durch einen jungen Mann um etwa 21.15 Uhr war er noch zwei bis drei Minuten vor Brandmeister Klotz durch Portal V in den brennenden Reichstag gelangt und hatte schon um 21.20/21 Uhr die zunächst noch begrenzten Brandherde im Plenarsaal festgestellt. Danach war er um etwa 21.21/22 Uhr durch Portal V wieder aus dem Reichstag herausgestürzt, um für die Auslösung von Großalarm und die Absperrung des Reichstags zu sorgen; er hatte durch seinen Zuruf an Brandmeister Wald und die im Portal V mit der Schlauchverlegung beschäftigten Feuerwehrleute des Zuges 7 den entscheidenden Anstoß gegeben, dass Wald von Portal V aus sofort 10. Alarm geben ließ. Demzufolge ist der 10. Alarm bereits um ca. 21.22/23 Uhr von Wald angefordert worden³³.

³² Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: Ebenda, 16. Sitzungstag, S. 83 f.

³³ Tobias, Reichstagsbrand, ist der Tatsache nicht nachgegangen, dass die Begegnung von Wald mit Leutnant Lateit an Portal V um ca. 21.21/22 Uhr stattfand, der 10. Alarm aber erst ca. 10 Minuten später ausgelöst wurde. Dass Lateits Begegnung mit Wald bereits ca. 10 Minuten vor dem 10. Alarm stattfand, geht auch aus Tobias Darstellung hervor, weil Lateit laut Tobias nach dem Verlassen des Reichstags durch Portal V sofort zur Brandenburger Torwache zurückkehrte und bereits um 21.25 Uhr dort eingetroffen war. Vgl. auch Bahar/Kugel, Reichstagsbrand, S. 83 f., nach deren genauerer Darstellung an Hand der Voruntersuchungsakten Lateit den Reichstag ebenfalls um ca. 21.21 Uhr durch Portal V verließ.

Wie also diese Unterlagen zeigen, erfolgte die Anforderung weiterer Löschfahrzeuge durch Brandmeister Wald wesentlich früher, als es Berndt dargestellt hat³⁴. Warum höherer Alarm erst so spät, nach Aufflammen des Plenarsaals, ausgelöst worden war, ist von Berndt keineswegs geklärt worden, denn der 10. Alarm, den Brandmeister Wald bereits um etwa 21.22/23 Uhr durchgeben ließ, war in den Tagebüchern der Feuerwehr nicht verzeichnet worden. Der 10. Alarm war nach den Aufzeichnungen der Feuerwehr nicht durch Wald, sondern durch Brandmeister Puhle von Löschzug 6 um 21.32 Uhr ausgelöst worden, wie der Leiter der Berliner Feuerwehr, Oberbranddirektor Dr. Gustav Wagner, unter Eid vor dem Reichsgericht ausgesagt hat³⁵.

Weil Wagner zu den Alarmierungszeiten nicht als Sachverständiger, sondern als Zeuge aussagte, wurde er nach seiner Vereidigung als Sachverständiger auch noch als Zeuge, der für die Berliner Feuerwehr Auskunft gab, vereidigt. In dieser Funktion beantwortete er auch nochmals die Frage, wer den zehnten Alarm ausgelöst hatte:

„ORA Dr. Werner: Vielleicht darf ich eine Frage an den Herrn Zeugen richten, von wem dieser spätere zehnte und fünfzehnte Alarm angeordnet worden war, ob Beamte der Feuerwehr in Frage kommen.“

Zeuge Dr. Wagner: Der zehnte Alarm ist von Oberbrandmeister Puhle – das stand in unseren Meldungen – gegeben [...] worden [...].

Präsident: Hat Herr Wald nicht noch einen Alarm gegeben?

Zeuge Dr. Wagner: Das ist möglich; der wird aber dann nicht notiert, wenn schon ein höherer vorhanden ist.³⁶

Der von Brandmeister Wald übermittelte 10. Alarm war nicht notiert und nicht ausgelöst worden, obwohl er etwa 10 Minuten vor 21.32 Uhr angefordert worden war. Die Gründe für die Verzögerung des 10. Alarms sind bislang ungeklärt. Das Reichsgericht war den Ursachen der Verzögerung, die dem Oberreichsanwalt und dem Präsidenten anscheinend doch aufgefallen war, nicht nachgegangen. Die Tagebücher und Vermerke der Berliner Hauptfeuerwache aus dem Jahr 1933 sind nicht erhalten geblieben. Aus den zur Zeit von Berndts Publikation längst verfügbaren stenographischen Protokollen des Prozesses vor dem Reichsgericht geht aber hervor, dass Berndts Rekonstruktion sich auf eine fehlerhafte Darstellung der Quellen durch Tobias gestützt hat. Bei dem von Tobias angeführten Vermerk vom 7. März

³⁴ Die von Berndt angeführte Bestätigung seiner Analyse vom „feuerwehrtechnischen Standpunkt aus“ durch den späteren Berliner Landesbranddirektor Dr. Friedrich Kaufhold war von diesem offensichtlich in Unkenntnis der Berndts Ergebnissen eindeutig entgegenstehenden, aus den Quellenmaterialien hervorgehenden Fakten abgegeben worden. Vgl. Berndt, Entstehung, S. 87–89, insbesondere Anm. 10.

³⁵ Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: IfZ-Archiv, FA-100, 14. Sitzungstag, S. 176–180.

³⁶ Stenographische Protokolle der Hauptverhandlung, in: Ebenda, S. 183.

1933, für den er keine Quellenangabe machte, handelte es sich, nicht um einen Vermerk der Hauptfeuerwache Berlin zu den Umständen und Zeiten der Auslösung der ersten und höheren Alarmstufen, sondern um einen Vermerk des Kriminalassistenten Rudolf Schulz über die telefonische Auskunft der Feuerwache Moabit zu den Ausrückzeiten der fünfzehn Löschzüge, die an den Löscharbeiten am Brandabend beteiligt gewesen waren³⁷. Aus welchen Quellen Tobias die Angaben über die angebliche Auslösung des 10. Alarms um 21.31 Uhr durch Brandmeister Wald entnommen hat, ist nicht ersichtlich. In der Anklageschrift und in dem Vermerk vom 7. März 1933 ist diese Zeitangabe jedenfalls nicht enthalten.

Insgesamt ist zu Berndts Untersuchung festzustellen, dass die in ihr vorgenommenen Korrekturen des Zeitablaufs der Brandstiftung die Gutachten der Brand-sachverständigen weder widerlegten, noch auch nur erschütterten, weil diese Korrekturen samt den dafür gelieferten Begründungen sachlich falsch und irreführend waren. Berndt leitete diese Korrekturen des Zeitablaufs von fehlerhaften Darstellungen der Reichstagsbrandstiftung bei Fritz Tobias ab. Diese Darstellung hatte er nicht anhand der verfügbaren Quellen überprüft. Wo es seiner Argumentation, für die Brandentwicklung im Plenarsaal habe mehr Zeit zur Verfügung gestanden als von den Sachverständigen angenommen, dienlich war, wich er auch von Tobias ab. Zudem verwickelte sich Berndt in seiner zeitlichen Neuberechnung, die van der Lubbes Alleintäterschaft wahrscheinlicher machen sollte, in den Widerspruch, dass sie van der Lubbe zum gleichen Zeitpunkt an zwei weit voneinander entfernten Stellen im Reichstagsgebäude zündeln ließ, so dass es ihr schon von vornherein an Plausibilität mangeln musste. Für die Alleintäterthese lieferte Berndts Untersuchung keinerlei Zuwachs an Wahrscheinlichkeit. Im Gegenteil, sie reduzierte die Glaubwürdigkeit der Alleintäterthese, weil ihre Argumentation auf einer falschen Wiedergabe der Quellenlage beruhte.

Die groben Fehler in Berndts Untersuchung über den Zeitablauf der Reichstagsbrandstiftung stehen in krassem Gegensatz zu der Bedeutung, die Berndts Beitrag bislang zugemessen worden ist. Das Magazin DER SPIEGEL, das Tobias' Alleintäterthese bereits 1959 als sensationelle Enthüllungsserie publiziert hatte, brachte zum Erscheinen des Beitrags von Alfred Berndt in den Vierteljahrsheften einen umfangreichen Bericht und stellte Berndt als Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte und Brand- und Feuerwehrexperthen vor, welcher das letzte Rätsel des Reichstagsbrandes gelöst habe³⁸. Zeitgeschichtliche Fachliteratur führte ebenfalls das Erscheinen von Berndts Aufsatz in den Vierteljahrsheften des Instituts als eine weitere, Hans Mommsens Stellungnahme von 1964 bekräftigende Bestätigung der Alleintäterschaft Marinus van der Lubbes an³⁹. Diese Wertung des Aufsatzes von Berndt war und ist ohne jede sachliche Grundlage.

³⁷ BA, R 3003/alt St 65, Bd. 53, Bl. 62.

³⁸ „Falsch gefüttert. Das letzte Rätsel des Reichstagsbrandes von 1933 ist gelöst: Ein einzelner Täter hatte doch Zeit genug, den Brand allein zu legen“, in: DER SPIEGEL, Heft 13 (1975), S. 60 f.

³⁹ Vgl. z. B. Ulrich von Hehl, Zur Kontroverse um den Reichstagsbrand, in: VfZ 36 (1988), S. 259–280. Auf Berndt verwiesen wurde u. a. auch von Hans Mommsen, Eckard Jesse und Karl

632 Diskussion

Auch hat eine Überprüfung des fachlichen Hintergrundes Alfred Berndts ergeben, dass dieser vor der Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften nie zu Brand- oder Feuerwehrthemen publizierte und beruflich weder im Brandschutz noch bei der Feuerwehr tätig gewesen war⁴⁰. Weiterhin wurde in einem Gespräch mit Hermann Graml, damals Chefredakteur der Vierteljahrshefte, deutlich, dass Berndt auch kein Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte gewesen war⁴¹.

Dietrich Erdmann. Vgl. Hans Mommsen, Van der Lubbes Weg in den Reichstag, in: Uwe Backes u. a., Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende, München 1986, S. 261; Eckhard Jesse, Der endlose Streit um den Reichstagsbrand – verschlungene Pfade einer einzigartigen Forschungskontroverse, in: Ebenda, S. 266, Anm. 69; Karl Dietrich Erdmann, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1939, München 1980, S. 89.

⁴⁰ Gespräche des Autors mit der Witwe Alfred Berndts im Februar 1992.

⁴¹ Gespräch des Autors mit Hermann Graml im Institut für Zeitgeschichte am 17. 5. 2002.